



VERORDNUNGSBLATT

März 2021

Stück 3b

15.3.2021

Amtliche Mitteilungen

- 108. Ausschreibung von Leitungsstellen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in Steiermark**

**108. Ausschreibung von Leitungsstellen an
allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen
in Steiermark**

(Geschäftszahl: VILe4/0046-BD-STMK/2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Steiermark werden unter Hinweis auf § 26 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, BGBl. Nr. 302, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, folgende Leitungsstellen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen ausgeschrieben:

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

- VS Allerheiligen im Mürztal
- MS Mitterdorf im Mürztal
- MS Kindberg

Bezirk Graz-Stadt

- VS Graz - Berliner Ring
- MS Graz - Straßgang
- MS Graz - Kepler

Bezirk Graz-Umgebung

- VS Hitzendorf

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

- VS Hartberg
- MS Rieger - Hartberg

Bezirk Leibnitz

- VS Kaindorf an der Sulm
- VS Heiligenkreuz a. Waasen
- MS Lebring - St. Margarethen
- MS Wolfsberg i. Schwarzautal
- MS Gamlitz
- MS Leutschach
- MS St. Georgen an der Stiefing

Bezirk Murau

- MS St. Peter am Kammersberg

Bezirk Murtal

- VS Fohnsdorf
- VS Maßweg

- MS Spielberg

Bezirk Südoststeiermark

- MS Deutsch-Goritz

Bezirk Voitsberg

- VS Köflach
- MS Bärnbach
- MS Köflach

Bezirk Weiz

- VS Hofstätten an der Raab
- MS Ratten

BERUFSSCHULEN

- LBS Fürstenfeld
- LBS Mitterdorf im Müürztal

Diese Leiterstellen sind der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet. Der Dienstort ist die jeweilige (Stadt-)gemeinde in Bezug auf den Schulstandort.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse (§ 4 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984)
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des LDG 1984 bzw. des § 14 Abs. 2 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 – LVG in Verbindung mit den §§ 26ff LDG 1984 (entsprechende Lehramtsprüfung)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne der Erfordernisse des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984
- bei Landesvertragslehrpersonen im Entlohnungsschema pd zusätzlich zum Lehramt und der fünfjährigen Berufserfahrung die Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltlich gleiche Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- grundlegende EDV-Kenntnisse

Die Bewerbungen samt Beilagen sind von (im aktiven Schuldienst stehenden) **Bewerberinnen/Bewerbern direkt bei der Bildungsdirektion für Steiermark entweder digital (bildungsdirektion@bildung-stmk.gv.at) oder postalisch (Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz), jedenfalls jedoch nur einmal, bis spätestens 06.04.2021 einzubringen. Das auf der Homepage der Bildungsdirektion für Steiermark ersichtliche Bewerbungsformular ist der Bewerbung ausgefüllt und unterschrieben beizulegen.**

In der Bewerbung sind **verpflichtend**

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen. Insbesondere sind auch Kompetenzen und Ausbildungen darzulegen, welche einen Bezug zu den jeweiligen schulstandortspezifischen Anforderungen (z.B. Schulschwerpunkten) aufweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Für die Ausübung der Funktion Schulleitung gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage.

Das Mindestgehalt der Schulleiterin/des Schulleiters

- in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ergibt sich nach der Einstufung als Landeslehrperson nach § 55 Abs. 1 Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG,
- in einem Vertragsverhältnis ergibt sich nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson gemäß § 90 e Abs. 1 VBG und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG,
- im vertraglichen Dienstverhältnis „Pädagogischer Dienst“ ergibt sich nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 18 Abs. 1 LVG und der Leiterzulage gemäß § 20 Abs. 2 LVG.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6 c VBG 1948 (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die Bildungsdirektion für Steiermark lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: März 2021

Ende der Bewerbungsfrist:

06.04.2021, 24:00 Uhr (Zeitpunkt des Einlangens bei der Bildungsdirektion für Steiermark)

Die Bildungsdirektorin: **HR Elisabeth Meixner, BEd.**